

# DRINGLICHE MOTION

<b>Urheber</b>	PLR, durch Anne-Marie Sauthier-Luyet
<b>Gegenstand</b>	Neue Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte: Was ist mit der gewährten Pauschale?
<b>Datum</b>	05.05.2014
<b>Nummer</b>	7.0019

---

## **Aktualität des Ereignisses**

Die Forderungen der Datenschutzbeauftragten wurden am 2. Mai 2014 in den Medien veröffentlicht.

## **Unvorhersehbarkeit**

Ihre Ernennung durch das Parlament am 12.12.2013 war an die Bedingung geknüpft, dass sie ihr Mandat im Rahmen des gewährten Pauschalbetrags wahrnehmen würde. Die neuen Forderungen von Frau Siegenthaler verstossen gegen diese Bedingung.

## **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Der Amtsantritt ist auf den 1. Juni vorgesehen und der Vertrag ist noch nicht unterzeichnet worden. Der Kanton könnte also am 1. Juni ohne Datenschutzbeauftragte dastehen.

In einem Artikel des Nouvelliste vom 2. Mai 2014 ist zu lesen, dass die vom Parlament am 12. Dezember 2013 ernannte Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte mittels Schreiben vom 4. April 2014 an den Präsidenten der Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission zu verstehen gegeben habe, dass sie:

- Probleme bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten in Sitten habe;
- vertragliche Klärungen wünsche;
- eine konkrete Unterstützung des Staates Wallis (finanzielle Beteiligung und Dienstleistungen) brauche.

Dieses Schreiben wirft eine Reihe von Fragen auf, die umgehend geklärt werden müssen.

In gerade mal drei Wochen, also am 1. Juni 2014, sollte die neue Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte ihr Amt antreten, doch sie scheint weder über geeignete Räumlichkeiten noch über die nötige (sichere) Informatikinfrastruktur zu verfügen. Wo soll sie die Leute empfangen? Wo soll sie die im Gesetz vorgesehenen Mediationssitzungen abhalten? Es sei daran erinnert, dass die Kommission ihre Wahl insbesondere mit der Tatsache begründet hat, dass die Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte ein Büro in Sitten mit wöchentlichen Präsenzzeiten eröffnen wolle (Punkt 4.3 des Berichts vom 25. November 2013). Frau Siegenthaler wohnt in Bern, was ihre Präsenz im Wallis schwierig macht, zumal sie kein Generalabonnement zu besitzen scheint.

In ihrem Schreiben vom 4. April 2014 erwähnt die Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte zahlreiche Punkte, die es noch zu regeln gilt. Zudem wurde noch kein formeller Vertrag unterzeichnet. Es besteht also durchaus die Gefahr, dass der Kanton Wallis am 1. Juni 2014 ohne Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte dastehen wird. Der eidgenössische Datenschutzbeauftragte hat deutlich gemacht, dass er in einem solchen Fall von Rechts wegen befugt wäre, einzugreifen. Aus dem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2013 (Seite 10) geht hervor, dass der Minimalstandard in Sachen Datenschutz nicht mehr gewährleistet ist und umgehend Massnahmen ergriffen werden müssen, um zu verhindern, dass das Bundesrecht anstelle des GIDA (Artikel 37 des Bundesgesetzes) Anwendung findet! Wir müssten also die gesamte Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger informieren, was Mehrkosten verursachen würde.

Es ist allerdings alles andere als sicher, dass Joanne Siegenthaler ihr Amt antreten wird, wenn ihre Forderungen nicht erfüllt werden. Der Ton ihres Schreibens stimmt jedenfalls nachdenklich. Zwischen den Zeilen gibt sie zu verstehen, dass der Vertrag erst nach Klärung sämtlicher Aspekte unterschrieben werden könne. Falls sie einen Rückzieher machen sollte, müssten wir eine neues Ernennungsverfahren mit den entsprechenden Veröffentlichungsfristen (2 Wochen wie für die vorangegangene Ausschreibung) starten. Die Zeit spielt offensichtlich gegen das Parlament, das von der künftigen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten unter Druck gesetzt wird, obwohl diese bereits seit dem 12. Dezember 2013 wusste, dass sie die nötigen Vorkehrungen hinsichtlich ihres Amtsantritts am 1. Juni 2014 treffen muss. Sie hat über drei Monate zugewartet, bevor sie die Kommission informierte, was nicht gerade einen seriösen Eindruck hinterlässt.

Angesichts der Budgetzwänge, die uns ja nur allzu gut bekannt sind, müssen wir rasch die nötigen Entscheidungen treffen. Die Bürgerinnen und Bürger würden ein Zögern sicher nicht verstehen. Im Bericht der kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission des Grossen Rates vom 25. November 2013 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Joanne Siegenthaler vorbehaltlos damit einverstanden sei, im Rahmen des vom Grossen Rat gewährten Budgets zu arbeiten (vgl. Punkt 4.3). Frau Siegenthaler ist also eine formelle Verpflichtung eingegangen und kann nicht behaupten, sie hätte die Bedingungen für die Ausübung ihres Mandats nicht gekannt. Es muss also rasch Stellung genommen und Licht in diese Angelegenheit gebracht werden.

### **Schlussfolgerung**

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

1. eine Bestätigung, dass der im Nouvelliste abgedruckte Wortlaut auch wirklich dem Schreiben vom 4. April 2014 der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten an die kantonale Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission entspricht;
2. dass die zusätzlichen Forderungen rasch beziffert werden;
3. dass diese Forderungen abgelehnt werden, falls sie das vom Parlament gewährte Budget sprengen;
4. dass geprüft wird, ob die neuen vertraglichen Forderungen der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten mit dem Pflichtenheft vereinbar sind;
5. dass andernfalls nicht darauf eingetreten wird;
6. dass die Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte aufgefordert wird, innert zehn Tagen zu bestätigen, ob sie ihr Amt antreten wird oder nicht.